



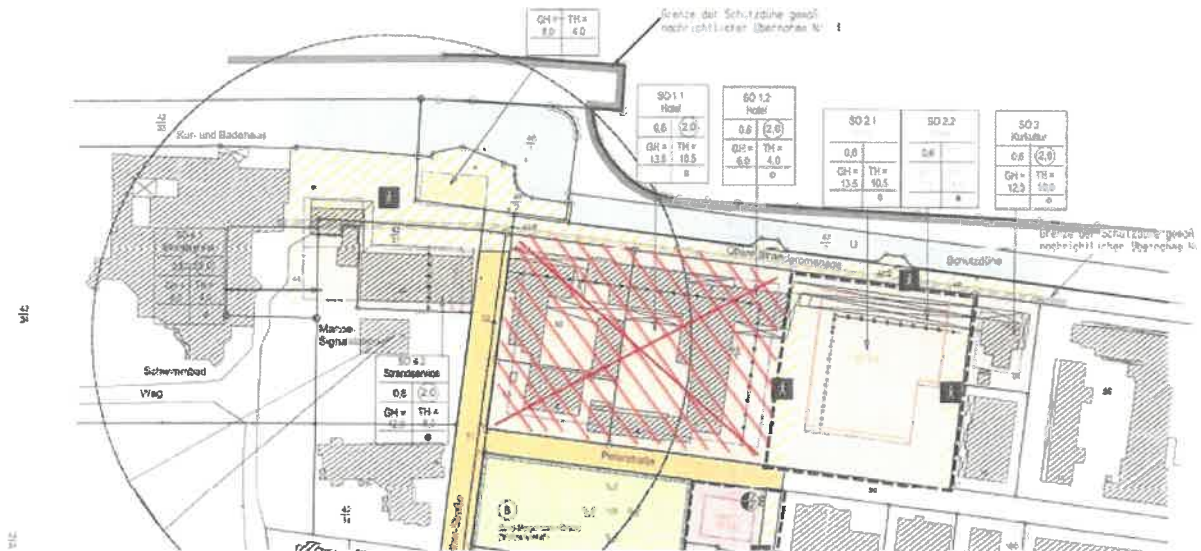
Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge

Der Gemeindeabstimmungsleiter

Wangerooge, 14.06.2022

Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses über den Bürgerentscheid

„Ich bin gegen eine Veräußerung folgender gemeindeeigenen Grundstücke:
Flurstücke 50 und 53 der Flur 2 der Gemarkung Wangerooge sowie einer Teilfläche
des Flurstücks 49/1 der Flur 2 der Gemarkung Wangerooge entsprechend der
nachstehend aufgeführten Lageskizze der Flurkarte. Die Gemeinde Wangerooge soll
mit der erfolgreichen Durchführung dieses Bürgerbegehrens und Bürgerentscheids
diese Grundstücke weder an einen Investor verkaufen noch über sie mittels eines
Erbaurechtsvertrages verfügen dürfen.“ am 12. Juni 2022



Die gemeindeeigenen Grundstücke, die verkauft werden sollen, sind mit **ROT** schraffiert.

Der Gemeindeabstimmungsausschuss stellte in seiner Sitzung am 14.06.2022 folgendes Ergebnis der Abstimmung fest:

Abstimmungsberechtigte der letzten Kommunalwahl (2021): 1.099
(hiervon 20% = 220)

Abstimmungsberechtigte:	1.087	
Abstimmende:	718	(66,05 %)
Ungültige Stimmen:	7	(0,97 %)
Verteilung der Stimmen:	1. Ja	520 (Stimmenanzahl) (73,14 %)
	2. Nein	191 (Stimmenanzahl) (26,86 %)
	Insgesamt:	711 (Stimmenanzahl)

Der Bürgerentscheid ist verbindlich, wenn die Mehrheit der gültigen Stimmen auf „Ja“ lautet und diese Mehrheit mindestens 20% der nach § 48 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Abstimmungsberechtigten (=220) beträgt. Bei Stimmengleichheit ist der Bürgerentscheid abgelehnt.

Der Abstimmungsausschuss stellt fest, dass der Bürgerentscheid angenommen wurde.


 Fangohr
 Gemeindeabstimmungsleiter